



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

14. Sitzung des Gemeinderates Althegnenberg

vom 11. Dezember 2025
Sitzungssaal der Gemeinde Althegnenberg

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Rainer Spicker

Schriftführerin:

Anita Schieb

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Althegnenberg ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Andreas Birzele
Barbara Czekalla
Marcus Drexl
Maria-Anna Dunkel
Sebastian Fröhlich
Ludwig Neuner
Leonhard Oswald
Alexander Rasch
Norbert Scholz
Benedikt Wex

Bemerkung:

Entschuldigt sind

Ludwig Schmid
Peter Neubauer
Janine Beier-Seifert
Manfred Christoph

Es sind sechs Zuhörer erschienen.

Die Presse wird vertreten von Frau Hartl (Brucker Tagblatt).

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.11.2025
TOP 3.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung
TOP 4.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: AL 016/2025 vom 05.11.2025 Vorhaben: Errichtung einer Terrassenüberdachung Bauort: Am Neubruch 16, Fl.Nr.: 460/50 Gmk. Althegnenberg Bebauungsplan: "Erweiterung am Waldfeld"
TOP 5.	Bekanntgabe Ergebnis Ausschreibung Stromlieferverträge
TOP 6.	Vorlage der Jahresrechnung 2024
TOP 7.	Abwasserbeseitigung; Anschluss an den Zweckverband Obere Paar; Zustimmung zum Aufnahmevertrag
TOP 8.	Sportzentrum Althegnenberg, Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“
TOP 9.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Diskussionsverlauf:

Herr Anton Kistler: Rainer, ich habe in deinem WhatsApp-Status gesehen, dass es in Altheimberg bald ein Betreutes Wohnen geben soll. Gibt es da was Neues?

1. Bgm. Spicker: Anton, du warst ja in der letzten Sitzung anwesend, da haben wir das öffentlich beschlossen. Nochmal was Neueres gibt es derzeit nicht.

Herr Anton Kistler: Die Tempo-30-Schilder in Hörbach sind weg! Warum?

1. Bgm. Spicker: Es hat einen Bedarf gegeben, die Schilder zu entfernen. Der Bedarf war, dass es nicht mehr sinnvoll ist, sie angebracht zu lassen. Der Hinweis kam von einem Bürger.

Herr Anton Kistler: Dann melde ich hiermit den Bedarf an, die Schilder wieder hin zu tun.

1 Bgm. Spicker: In diesem Fall verweise ich auf die Kommunalaufsicht im Landratsamt Fürstfeldbruck, mit der es sich diesbezüglich auseinanderzusetzen gilt.

Herr Anton Kistler: Also gibt es dazu eine Weisung von der Kommunalaufsicht?

1. Bgm. Spicker: Nein, ich habe die Schilder entfernen lassen, um einer Aufforderung vonseiten der Kommunalaufsicht zuvorzukommen. Ich habe sie anbringen lassen und kann sie genauso gut auch wieder entfernen lassen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.11.2025

Diskussionsverlauf:

Gemeinderatsmitglied Neuner: In Top 9 der zu genehmigenden Niederschrift habe nicht ich die Wortmeldung gemacht bezüglich der Fichte, die Michaela Hofmann spenden möchte. Das war Norbert Scholz. Das bitte ich zu berichtigen.

Die Schriftführerin wird die Änderung vornehmen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.11.2025 mit der oben genannten Berichtigung.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Gemeinderatsmitglied Czekalla enthält sich bei dieser Abstimmung, da sie an der betreffenden Sitzung nicht anwesend war.

TOP 3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Sachvortrag:

Unter Top 3 Auftragsvergabe Neubeschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs MLF FFW Hörbach

Der Gemeinderat beschloss:

1. Die Neubeschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF) für die Freiwillige Feuerwehr Hörbach wird an die Firma **Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde**, vergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Vertrags- und Baubesprechungen die identifizierten Einsparungspotenziale zu realisieren.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach positiver juristischer Prüfung die Direktvergabe des Fahrgestells an die Firma MAN vorzunehmen, sofern dies vergaberechtlich zulässig ist.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel für 2026/2027 sind entsprechend einzuplanen.

TOP 4. Antrag auf Baugenehmigung
BV-Nr.: AL 016/2025 vom 05.11.2025
Vorhaben: Errichtung einer Terrassenüberdachung
Bauort: Am Neubruch 16, Fl.Nr.: 460/50 Gmk. Althegnenberg
Bebauungsplan: "Erweiterung am Waldfeld"

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme
nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Flurstück 460/50 der Gemarkung Althegnenberg die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit einem Glasdach und zwei gemauerten Säulen auf der südwestlichen Seite des Gebäudes.

Zudem soll die Terrasse noch vergrößert werden.

Zum vorliegenden Antrag wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im **Allgemeinen Wohngebiet**, das im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

§ 30 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifiz. Bebauungsplanes „**Erweiterung am Waldfeld**“

Gebietsart: **Allgemeines Wohngebiet**

GRZ I = zul. 0,25 < gepl. ca.0,38 (mit Terrassenüberdachung)

GRZ II = zul.0,50 < gepl. 0,53

§ 31 BauGB

Das Bauvorhaben entspricht **–nicht–** den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Eine Befreiung oder Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist erforderlich:

a) Überschreitung der zulässigen GRZ II zul.0,50 < gepl. 0,53

b) die Terrassenüberdachung befindet sich außerhalb der festgesetzten Baugrenze

c) GRZ I = zul. 0,25 < gepl. ca.0,38 (mit Terrassenüberdachung)

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt –

Befreiung

a), b), und c)

nein

B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

“Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben”

D. Erschließung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO

ja

D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist **nicht** erforderlich.

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert.

E. Schutzgebiete / Sonstiges

Der Bauantrag bedarf folgenden Abweichungen von den gesetzlichen Abstandsflächenrecht:

- Überschreitung der maximal zulässigen Grenzbebauung an einer Grundstücksgrenze
zul. 9,0 m gepl. 9,89m

- Überschreitung der zulässigen gesamt Grenzbebauung zul. 15,0 m gepl. 24,39 m

- Errichtung der Terrassenüberdachung direkt an der westlichen Grundstücksgrenze es wird eine Abweichung der Abstandsfläche beantragt

F. Sonstige Angaben

Für das beantragte Objekt werden zwei Stellplätze nachgewiesen.

G. Verfahren

Die Nachbarbeteiligung ist **nicht** vorhanden.

Vorschlag der Bauverwaltung:

Die Bauverwaltung empfiehlt dem Bauvorhaben **nicht** zuzustimmen.

Durch die Errichtung der geplanten Terrassenüberdachung wird die GRZ I deutlich überschritten. Festgesetzt ist eine GRZ I von 0,25 und es bedarf eine GRZ I von ca. 0,38 das ist eine Überschreitung von ca. 45%. Durch diese Überschreitung werden die Grundzüge der Planung berührt.

Zudem werden die gesetzlichen Mindestabstandsflächen gemäß Art.6 BayBO nicht eingehalten. Die Überdachung müsste einen Abstand von mindestens 3,0 m zu den Grundstücksgrenzen aufweisen. Die Überdachung soll jedoch direkt an die westliche Grundstücksgrenze zum Nachbarn hin errichtet werden.

Es wird ebenfalls empfohlen, die Zustimmung gemäß § 36 Abs. 2 BauGB i.v.m. § 246e BauGB nicht zu erteilen.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderatsmitglied Oswald: Rainer, hat der Bauherr im Vorfeld das Gespräch mit dir gesucht?

1. Bgm. Spicker: Mit mir nicht, aber mit dem Landratsamt, wo ihm mitgeteilt wurde, dass er sein Bauvorhaben so nicht durchführen kann. Selbst wenn wir dem Antrag hier im Gemeinderat stattgeben würden, würde das Landratsamt uns überstimmen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Althegnenberg erteilt zum Bauvorhaben Errichtung einer Terrassenüberdachung sowie Vergrößerung der bestehenden Terrasse auf dem Flurstück 460/50 der Gemarkung Althegnenberg das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB mit folgenden Befreiungen:

- **Überschreitung der zulässigen GRZ II zul.0,50 < gepl. 0,53**
- **die Terrassenüberdachung befindet sich außerhalb der festgesetzten Baugrenze**
- **GRZ I = zul. 0,25 < gepl. ca.0,38 (mit Terrassenüberdachung)**

Die Zustimmung gemäß § 36a BauGB i.v.m. § 246e BauGB wird vom Gemeinderat erteilt.

Abstimmungsergebnis: 0 : 11

TOP 5. Bekanntgabe Ergebnis Ausschreibung Stromlieferverträge
--

Sachvortrag:

Mit der Ausschreibung zur Stromlieferung für die gemeindlichen Abnahmestellen in den Jahren 2026 und 2027 mit Verlängerung für 2028 wurde erneut die AU-Consult aus Augsburg beauftragt. Die Ausschreibung erfolgte als Offenes Verfahren auf der Vergabepattform der Deutschen e-Vergabe beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU.

Die zu Grunde gelegten Verbrauchswerte wurden von den Stadtwerken Fürstenfeldbruck anhand der Abrechnungen übermittelt. Für die Gemeinde Althegnenberg wurde der Verbrauch für die Kleinanlagen (Eintariffmessung) mit ca. 100.000 kWh, für Zweitarriffmessung mit ca. 15.000 kWh HT und ca. 28.000 kWh NT, sowie bei der Straßenbeleuchtung mit ca. 33.000 kWh ausgeschrieben.

Zur Ausschreibung wurden zwei Angebote abgegeben. Ein Angebot konnte wegen der fehlenden Unterlagen nicht gewertet werden. Aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen Ermächtigung für den Ersten Bürgermeister wurde den Stadtwerken Fürstenfeldbruck der Zuschlag erteilt.

Für das Jahr 2025 sind lt. Vertrag bei den Kleinanlagen 24,45 Ct/kWh, bei den Zweitarifmessungen 26,45 Ct/kWh für HT und 22,45 Ct/kWh für NT, sowie bei der Straßen-beleuchtung 20,32 Ct/kWh jeweils zuzüglich der gesetzlichen Abgaben zu bezahlen.

Für 2026 wurde für die Kleinanlagen ein Preis von 10,11 Ct/kWh, bei den Zweitarifanlagen 11,11 Ct/kWh für HT und 9,11 Ct/kWh für NT, sowie für die Straßenbeleuchtung von 11,56 Ct/kWh angeboten. Für 2027 liegt der Preis bei den Kleinanlagen bei 9,78 Ct/kWh, bei den Zweitarifanlagen bei 10,78 Ct/kWh für HT und 8,78 Ct/kWh für NT, sowie bei der Straßenbeleuchtung bei 11,13 Ct/kWh. Zu diesen Beträgen kommen noch die Abgaben wie Stromsteuer, Netznutzung, Mehrwertsteuer usw. (ca. 14,52 Ct/kWh).

Kleinanlagen Gemeinde Althegnenberg (ca. 100.000 kWh)
Kosten für Verbrauch lt. Anlage für 2025: ca. 46.400 € brutto,
Kosten für 2026: ca. 29.300 € brutto,
Kosten für 2027: ca. 28.900 € brutto.

Bei der Anlage mit Zweitarifmessung ergibt sich für 2026 eine Reduzierung von ca. 60 % und für 2027 nochmals um ca. 3 %.

Straßenbeleuchtung Gemeinde Althegnenberg (ca. 33.000 kWh):
Kosten für Verbrauch lt. Anlage für 2025: ca. 13.700 € brutto,
Kosten für 2026: ca. 10.300 € brutto,
Kosten für 2027: ca. 10.100 € brutto.

Falls ein höherer Verbrauch abgerechnet wird, erhöhen sich die o. g. Beträge entsprechend. Gleiches gilt für evtl. Erhöhungen für den Fall, dass sich die Abgaben wie z. B. Stromsteuer, Netznutzung usw. erhöhen sollten.

Für energiesparende Maßnahmen werden einmalig 300,- € (brutto inkl. MWST) ab dem 01.01.2026 zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Ausschreibung der Stromlieferung für die gemeindlichen Liegenschaften (Ein- und Zweitarifmessung) und der Straßenbeleuchtung für die Jahre 2026 und 2027.

TOP 6. Vorlage der Jahresrechnung 2024

Sachvortrag:

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung der Gemeinde Althegnenberg für das Haushaltsjahr 2024 erstellt.

Das Ergebnis der Jahresrechnung wird hiermit dem Gemeinderat vorgelegt (Art. 102 Abs. 2 GO). Sodann ist die örtliche Prüfung durchzuführen (Art. 102 Abs. 3, Art. 103 GO).

Hierfür ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig.

Anschließend ist die Jahresrechnung durch den Gemeinderat festzustellen (Art. 103 Abs. 3 GO).

Diskussionsverlauf:

Gemeinderatsmitglied Dunkel: Der vorherige Kämmerer hat mit mehr Grafiken gearbeitet, unter anderem mit Kuchendiagrammen, die das Ganze sehr überschaubar gemacht haben. Ich finde es

schade, dass das nun nicht mehr so ist. Man kann es sich zwar selbst erarbeiten, aber das ist ein ziemlicher Aufwand.

1. Bgm. Spicker: Diesen Einwand gab es auch in der letzten Sitzung des Bürgermeisterausschusses. Der aktuelle Kämmerer sagt, man müsse auf die ein oder andere Grafik verzichten, um Kosten zu sparen und effizienter zu sein.

Gemeinderatsmitglied Dunkel: Ich finde es trotzdem schade, mir wäre es die Mehrkosten wert.

1. Bgm. Spicker: Es wurde gesagt, die Sparmaßnahmen würden die Jahresrechnung betreffen, nicht so sehr den Haushalt. Ich nehme den Einwand als Anregung dennoch mit und bringe es beim Kämmerer vor.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung der Gemeinde Althegnenberg für das Haushaltsjahr 2024 mit folgendem Ergebnis:

Einnahmen (bereinigte Solleinnahmen)	4.411.636,23	765.291,02	5.176.927,25
Ausgaben (bereinigte Sollausgaben)	4.409.075,14	765.291,02	5.174.366,16
Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	2.561,09	-	2.561,09

Nach der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist die Jahresrechnung zur Feststellung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 7. Abwasserbeseitigung; Anschluss an den Zweckverband Obere Paar; Zustimmung zum Aufnahmevertrag
--

Sachvortrag:

Die Verwaltung des Abwasserverbandes Obere Paar hat den beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag erarbeitet. Dieser regelt die Aufnahme und den Einkauf der Gemeinde Althegnenberg in den Abwasserverband Obere Paar.

Neben den rechtlichen Punkten wird auch die Höhe der Zahlung geregelt, mit welcher die Gemeinde Althegnenberg zukünftig berechtigt ist, die Anlagen des Zweckverbandes mit zu benutzen. Hierfür wurde in § 6 ein Betrag in Höhe von 840.000,- € ermittelt. Dieser Betrag ist am 01.10.2026 zur Zahlung fällig.

Auf Druck des Ersten Bürgermeisters wurde noch in diesem Jahr eine Sitzung des Abwasserverbandes Obere Paar anberaumt, welche am 03. Dezember 2025 abgehalten wurde. In dieser Sitzung wurde dem Gremium der Vertrag vorgelegt.

Dem Vertrag wurde einstimmig zugestimmt.

Der Vertrag wurde von der Verwaltung der VG Mammendorf geprüft. Die aufgeführten Punkte sind plausibel und diese führen nicht zu einer Knebelung der Gemeinde Althegnenberg.

Der Zuschussantrag zur Umsetzung des Anschlusses wurde bereits gestellt. Eine Erteilung des erforderlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns kann allerdings erst nach der Vorlage des unterzeichneten Vertrages erfolgen.

Von Seiten des Gemeinderates ist die Zustimmung zum Aufnahmevertrag zu erteilen, damit nach der erfolgten Zuschusszusage die Maßnahme ausgeschrieben werden und der Bau der Druckleitung voraussichtlich Mitte 2026 starten kann.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderatsmitglied Dunkel: In den Plänen ist ja alles detailliert aufgeführt und ersichtlich. Ist von unserer Seite alles in trockenen Tüchern? Sind alle erforderlichen Grunddienstbarkeiten da? Sind die Kosten in der Zwischenzeit gestiegen?

1. Bgm. Spicker: Eine neue Kostenschätzung liegt mir nicht vor.

Gemeinderatsmitglied Wex: Genügt dieser Vertrag dem Wasserwirtschaftsamt und wir können mit dem geplanten Neubaugebiet Erweiterung der Graf-Dux-Straße voranschreiten?

1. Bgm. Spicker: Sobald der Vertrag unter Dach und Fach ist, wird ein Gespräch mit Hr. Klein geführt und dann werden wir sehen, ob das reicht oder ob der erste Spatenstich vonnöten ist, um uns beim Wasserwirtschaftsamt vertrauenswürdig zu machen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Aufnahme der Gemeinde Althegnenberg in den Abwasserverband Obere Paar und stimmt dem vorgelegten Vertrag in der Fassung vom 17.11.2025 in allen Punkten zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen und die weiteren Schritte zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 8.	Sportzentrum Althegnenberg, Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“
---------------	---

Sachvortrag:

Seit Oktober 2025 gibt es das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“. Das Programm zielt darauf ab, den bundesweiten Sanierungsstau bei Sportstätten, einschließlich Hallen- und Freibädern in den Städten und Gemeinden abzubauen. Es werden überjährige investive Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung gefördert. Kommunen können bis einschließlich 15. Januar 2026 eine Interessensbekundung einreichen. Es bestehen Fördermöglichkeiten bis zu 45 %, die Laufzeit endet am 31.12.2031. Die Gemeinde Althegnenberg möchte sich mit folgenden Projekten bewerben:

- Erneuerung Hartplatz, inkl. neuem Zaun und Überarbeitung des angrenzenden Geländes.
Geschätzte Kosten: 190.000,- € brutto
- Erneuerung Hallenboden, inkl. Unterkonstruktion als Schwingboden: 115.000,- €
- Erneuerung Hallendach, inkl. seitlicher Dachstuhlverkleidung: 400.000,- €
- Ertüchtigung Brandschutz Sportzentrum und Mehrzweckhalle ca. 1.000.000,- €

Diskussionsverlauf:

1. Bgm. Spicker: Es handelt sich hier jeweils um Kostenschätzungen, die entsprechenden Angebote liegen uns noch nicht vor. Wenn wir dem hier zustimmen, stellt die Verwaltung die entsprechenden Anträge. Wir wissen ja noch nicht, ob die genehmigt werden und wenn ja, heißt es nicht, dass wir alles ausführen müssen. Ihr wisst selber, was wir finanziell noch alles zu stemmen haben; da spielen Viele Faktoren eine Rolle. Das muss man dann sehen, wenn es soweit ist.

Gemeinderatsmitglied Neuner: Wenn wir mit dem Schwingboden anfangen, müssen wir dann auch gleich mit dem Brandschutz loslegen?

1. Bgm. Spicker: Nein, anfangen müssen wir nicht zeitgleich, aber der Boden geht schon mit dem Brandschutz einher. Es kann vorteilhaft sein, beides zeitgleich zu machen oder auch nachteilig – das muss noch alles genau eruiert werden.

Gemeinderatsmitglied Oswald: Der Boden wird schon fast der wichtigste Punkt sein.

1. Bgm. Spicker: Ja schon, aber schaut euch auch den Hartplatz an. Der muss nächstes Jahr wieder gereinigt werden und bei der Aktion werden dann auch sicher noch andere Mängelpunkte zutage treten.

Gemeinderatsmitglied Birzele: Ich würde es auf jeden Fall machen. Das sind mindestens 45% bis zu 75% Zuschuss und ist mit Landesmitteln kombinierbar. Sondervermögen vom Bund kann als Eigenanteil von der Kommune mit angerechnet werden. Damit könnten wir schon was anschieben.

1. Bgm. Spicker: Wir stellen jetzt mal den Antrag und schauen dann, wie weit wir damit kommen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und stimmt der Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ mit allen vier Projekten zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge zu stellen. Sollte die Gemeinde bei der Vergabe der Fördermittel berücksichtigt werden, wird jedes Los in Berücksichtigung der Haushaltslage eingeplant.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 9. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Diskussionsverlauf:

Aus dem Gemeinderat:

Gemeinderatsmitglied Scholz: Ist der Strahler an der Bergkapelle außer Betrieb?

1. Bgm. Spicker: Geht er denn wieder nicht? Helmut Helfer war dort und hat die Zeitschaltuhr justiert. Ich werde mal selbst hinschauen. Am Nikolaustag war das Adventsfenster in der Bergkapelle, vielleicht hat jemand den Stecker gezogen. Wir klären das.

Gemeinderatsmitglied Drexler: Bei Top 7 hat Marianne Dunkel nach den Grunddienstbarkeiten gefragt, aber keine Antwort erhalten. Wie steht es um die Grunddienstbarkeiten?

1. Bgm. Spicker: Das habe ich in der Bürgerversammlung ausführlich erläutert. Wir haben teilweise gar keine Grunddienstbarkeiten bekommen, weil die entsprechenden Grundstückseigentümer partout nicht dazu bereit waren. Das hat zur Folge, dass wir Umwege gehen müssen, wodurch die Kosten nach oben gehen. Die Gemeinde Merching wollte in Steinach, wo wir nun doch durch den Ort müssen, den Straßenbelag in Eins-A-Qualität wiederhergestellt haben. Da ich einen guten Draht zum Bürgermeister Luichtl habe, wird eine Spritzdecke genügen, wie wir sie auf die

Ortsdurchfahrt Hörbach haben aufbringen lassen. Offen ist noch das Thema mit der Betonstraße, wo wir einen Streifen rausschneiden müssen. Den zu flicken ist so eine Sache. Dazu muss nochmals das IB Dippold+Gerold zurate gezogen werden. Ansonsten würde soweit alles laufen.

Gemeinderatsmitglied Fröhlich: Die Empore in der Mehrzweckhalle wird immer wieder aufgesperrt und es sind auch Zuschauer dort gesichtet worden, wie mir zugetragen wurde. Meines Wissens ist die doch gesperrt, oder?

1. Bgm. Spicker: Ja, die Empore ist aus Sicherheitsgründen gesperrt und das ist auch nicht zu ändern. Dieser Anordnung vom Landratsamt ist strikt Folge zu leisten. Wenn ein Trainer oder Vereinsvorstand sich dieser Anordnung widersetzt, dann auf eigene Verantwortung.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 19:40 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Althegnenberg

Vorsitzender


Rainer Spicker
Erster Bürgermeister


Anita Schieb
Schriftführerin